

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	21.04.2008	
Rat	Bürgermeister Roland	24.04.2008	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Beteiligungsbericht 2007 der Stadt Gladbeck

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Die Verpflichtung zur Erstellung und jährlichen Fortschreibung des Beteiligungsberichtes ergibt sich aus § 112 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Wortlaut des Gesetzes wird nachfolgend zitiert:

Zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner hat die Gemeinde einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligung, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten. Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Die Gemeinde hat den Bericht zu diesem Zweck bereitzuhalten. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Die Stadt Gladbeck erstellt seit 1997 einen Beteiligungsbericht. Der nunmehr 11. Beteiligungsbericht ist unter Berücksichtigung der im Jahr 2007 eingetretenen Änderungen fortgeschrieben worden. Der Beteiligungsbericht 2007 entspricht dem Stand vom 31.12.2007.

Seit 2003 wird der Beteiligungsbericht in seiner aktuellen Fassung in das Internet gestellt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Der Beteiligungsbericht 2007 der Stadt Gladbeck wird zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: